



## Antrag auf Mitgliedschaft

Folgende Person/en beantragt/en ihre Mitgliedschaft im Schwimmclub 1980 Blieskastel e. V. für die Dauer von mindestens einem Jahr.

Beantrage wird die Mitgliedschaft als: Familien  Erwachsener  Kind

Anfängerschwimmen: ja  nein

**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Adresse:** Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse:** \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigte:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_

(nur bei Mitgliedschaft von Kindern) Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

**weitere Familienmitglieder:** Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

(nur bei Familienmitgliedschaft) Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

**Gewünschtes Eintrittsdatum:** \_\_\_\_\_

**Der Mitglieder- bzw. Besucherausweis muss Betreten des Schwimmbades auf Verlangen vorgezeigt werden!**

Hinweis zur Familienmitgliedschaft:

Gemäß §4 (4) der Satzung beinhaltet eine Familienmitgliedschaft die Mitgliedschaft von Partnern einer Ehe oder Lebensgemeinschaft einschließlich der im Haushalt lebenden Kinder und Jugendlichen, sofern diese in wirtschaftlicher Abhängigkeit von dem Haushalt stehen.

Alle Familienmitglieder, die in den Verein eintreten wollen, sind dem Verein mitzuteilen.

### Ende der Mitgliedschaft nach § 5 der Satzung

Der Austritt erfolgt durch schriftliche Kündigung gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand und Rückgabe des Mitgliedsausweises zum 30. Juni oder 31. Dezember eines jeden Jahres.

### Einverständniserklärung nach § 22 Kunstarhebergesetz

Nach § 22 Kunstarhebergesetz dürfen Bildnisse nur mit Einwilligung des Abgebildeten bzw. des gesetzlichen Vertreters verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden.

Wir möchten Ihre Kinder auf unserer Internetseite oder in Pressemitteilungen abbilden, um die Arbeit im Schwimmclub (Training, Wettkämpfe, Schaukasten, Homepage etc.) zu dokumentieren. Diese Einwilligung ist freiwillig und kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Sie ist nicht Voraussetzung für die Mitgliedschaft.

Die aktuellen Vereinsbeiträge, die Sondergebühr für das Anfängerschwimmen und die Satzung unseres Vereins können Sie auf unserer Homepage ([www.schwimmclub-blieskastel.de](http://www.schwimmclub-blieskastel.de)) einsehen.

Auf die Hinweise zur Teilnahme am Training wird hingewiesen.

## Bankeinzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den Schwimmclub 1980 Blieskastel e.V. die rechtsgültig fälligen Mitgliedsbeiträge von meinem Konto per SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

jährlich (01. Februar)  halbjährlich (01. Februar und 01. August)

**Kontoinhaber:** \_\_\_\_\_

**Bank:** \_\_\_\_\_

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**BIC:** \_\_\_\_\_

**Datum, Ort:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift des Kontoinhabers:** \_\_\_\_\_

---

## Datenschutzerklärung

Ich willige ein, dass der Schwimmclub 1980 Blieskastel e.V. als verantwortliche Stelle, die in der Beitrittsvereinbarung erhobenen personenbezogenen Daten insbesondere Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzugs und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und nutzt.

Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände und den Landessportverband für das Saarland (LSVS) findet nur im Rahmen der in der Satzung der Fachverbände bzw. des LSVS festgelegten Zwecke statt. Diese Datenübermittlungen sind notwendig zum Zwecke der Organisation eines Spiel- bzw. Wettkampfbetriebs und zum Zwecke der Einwerbung von öffentlichen Fördermitteln. Eine Datenübermittlung an Dritte, außerhalb der Fachverbände und des LSVS, findet nicht statt. Eine Datennutzung für Werbezwecke findet ebenfalls nicht statt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den steuerrechtlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ich willige ein, dass der Schwimmclub 1980 Blieskastel e.V. meine E-Mail-Adresse(n) und, soweit erhoben, auch meine Telefonnummer(n) zum Zwecke der Kommunikation nutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adresse(n) und Telefonnummer(n), wird weder an den LSVS oder die Fachverbände, noch an Dritte vorgenommen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Ich willige ein, dass der Schwimmclub 1980 Blieskastel e.V. Bilder von sportbezogenen oder gesellschaftlichen Veranstaltungen auf der Website bzw. Social Media Seiten des Vereins und Startgemeinschaften an der der Verein beteiligt ist, oder sonstiger Vereinspublikationen veröffentlicht und an die Presse zum Zwecke der Veröffentlichung ohne spezielle Einwilligung weitergibt. Abbildungen von genannten Einzelpersonen oder Kleingruppen bedürfen einer Einwilligung der abgebildeten Personen.

Ort: \_\_\_\_\_ Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



## Hinweise zur Teilnahme am Training

Das Training beginnt zu den aktuell festgesetzten Zeiten (in den Sommerferien ist kein Training):

|             |                  |   |
|-------------|------------------|---|
| Montag:     | 19.30 -21.00 Uhr | Schwimmer                                 |
| Donnerstag: | 17.30 -18.15 Uhr | Anfänger und Schwimmer                    |
|             | 18.15 -19.00 Uhr | Anfänger und Schwimmer                    |
| Freitag:    | 17.00 -18.30 Uhr | Anfänger und Technik (nur nach Absprache) |

- Es gilt die Hausordnung des Freizeitcenter Blieskastel und die dort geltenden Baderegeln.
- Begleitpersonen von Kindern haben kein Recht auf Nutzung der Schwimmbecken und der Duschen während der Trainingszeit.
- Bei einer Familienmitgliedschaft steht den Erwachsenen während der Trainingszeit (außer freitags) insgesamt eine Bahn im Schwimmbecken zur Verfügung.
- Einlass ist jeweils 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Es gehen keine Kinder ins Wasser bevor der Trainer am Beckenrand steht und dies erlaubt.
- Kinder mit langen Haaren müssen diese während des Trainings eng zusammen gebunden haben oder eine Bademütze tragen.
- Bevor die Schwimmer ins Wasser gehen, müssen sie sich in den vorgesehenen Duschkabinen duschen.
- Der Schwimmclub behält sich vor, ein Kind vom Anfängerschwimmen zurückzustellen, wenn es nur unregelmäßig zu den Stunden erscheint, dadurch eine lange Zeit zum Erlernen des Schwimmens benötigt und somit für andere interessierte Kinder den Einstieg in das Anfängerschwimmen blockiert. Ein Kind das aus besonderen Gründen (bspw. Krankheit, Ängstlichkeit) aus dem Anfängerschwimmen ausscheidet, kann unter Anrechnung der Anfängergebühr zu einem späteren Zeitpunkt erneut, nach Absprache mit dem Vorstand, in das Anfängerschwimmen aufgenommen werden. Die Eltern verpflichten sich, den Schwimmclub bzw. Trainer zu informieren (auch über die Homepage möglich), wenn ihr Kind länger als zwei Wochen nicht am Anfängerschwimmen teilnehmen kann oder ausscheidet.
- Beenden Kinder das Training vorzeitig vor Trainingsende, müssen sie beim zuständigen Trainer abgemeldet werden. Dies gilt auch für kurzzeitige Unterbrechungen (z.B. Aufsuchen der Toilette). Für Kinder aus dem Nichtschwimmerbecken muss die anwesende Begleitperson die Aufsicht für den Toilettengang übernehmen.
- Bei Kindern, die am Training im Nichtschwimmerbecken teilnehmen, muss eine Begleitperson ständig für den Trainer ansprechbar sein. Die Begleitpersonen geben die Kinder zum Trainingsbeginn beim Trainer ab und holen diese nach dem Training wieder beim Trainer ab.
- Kinder, die nicht am Training teilnehmen, dürfen nicht ins Wasser (Spielen im Babybecken oder im Nichtschwimmer). Die Aufsichtspflicht liegt nicht beim Verein.
- Bei plötzlich während des Trainings auftretenden gesundheitlichen Problemen (bspw. Übelkeit, Auskühlen, starke Ermüdung, Krämpfe) muss der Trainer informiert werden. Den Anweisungen des Trainers muss Folge geleistet werden (bspw. Abbruch des Trainings, Verlassen des Wassers).
- Kinder mit körperlichen, geistigen oder seelischen Erkrankungen sowie Menschen mit Beeinträchtigung können nach Rücksprache am Training teilnehmen. Die Trainer sind jedoch berechtigt einen Erziehungsberechtigten bzw. eine aufsichtspflichtige Person des Kindes zum Training hinzuzuziehen, falls dies erforderlich scheint. Der Trainer muss über eine Erkrankung, die die Sporttüchtigkeit einschränken könnte, sowie den Aufenthaltsort und den Gebrauch von Notfallmedikamenten in Kenntnis gesetzt werden.
- Der Besuch des Trainings berechtigt nicht zur Nutzung der Außenbecken und -anlagen.
- Während des Trainingsbetriebes sind Bild-, Video- und Tonaufnahmen untersagt.

**Ich habe die Hinweise zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.**

Datum, Ort: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_  
(ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Wird vom Verein ausgefüllt:

Anmeldeeingang: \_\_\_\_\_  
im Vereinsregister aufgenommen: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_  
Ausweis ausgestellt: \_\_\_\_\_